

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Das Gesangbuch

[urn:nbn:de:bsz:31-327074](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327074)

II. Das Gesangbuch.

A. Vorlage des evangelischen Oberkirchenraths.

Es ist eine offenkundige Thatsache, daß in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands hinsichtlich des Bekenntnisses, des Cultus und der Verfassung keine völlige Einheit, wie in der katholischen Kirche besteht. Während sie in früherer Zeit außer der lutherischen Bibelübersetzung noch einen gemeinsamen Schatz von Kirchenliedern hatten, entbehren sie gegenwärtig auch dieses Bandes der Gemeinsamkeit, indem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit diesen bis dahin in allen einzelnen Landesgesangbüchern wörtlich gleichlautenden Kirchenliedern vielfache Veränderungen vor sich gegangen sind, und jede einzelne Landeskirche sie in beliebig veränderter, sehr verschiedener Gestalt in ihr Gesangbuch aufgenommen hat. Um diesem offenbaren und tief eingreifenden Uebelstand abzuhelfen, sah sich die im Jahr 1852 zu Eisenach stattgefundene Conferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente veranlaßt, ein allgemeines Gesangbuch der deutschen evangelischen Kirche, welches aus 150 Kernliedern bestehen sollte, zu veranstalten. Der von einer dazu niedergesetzten Commission bearbeitete Entwurf eines solchen Gesangbuchs wurde von der nächsten Conferenz 1853 berathen, welche beschloß, „denselben allen Kirchenregierungen zu dem Zweck der Genehmigung zu empfehlen, daß er in Text und Melodie unverändert je nach Fügung der Umstände und Bedürfnisse entweder als die gemeinsame Grundlage neu herzustellender Landesgesangbücher oder als Theil bestehender Gesangbücher oder auch an die Stelle bestehender Gesangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde.“ Mit Genehmigung und im Auftrag der bei der

Conferenz vertretenen Kirchenregierungen wurde sodann der Entwurf dem Druck und der Oeffentlichkeit übergeben, und es fragt sich nunmehr, ob und welcher Gebrauch davon für unsere Landeskirche zu machen sei.

Das gegenwärtige Landesgesangbuch besteht seit dem Jahr 1834 und wurde damals, weil es gegenüber dem bis dahin in Gebrauch gewesenen entschiedene Vorzüge hatte, ohne Schwierigkeit in kurzer Zeit eingeführt. Immerhin aber ruht dasselbe auf dem frühern und theilt deshalb auch noch mehrfache Mängel desselben. Neben einer Anzahl von anerkannt trefflichen, auch hinsichtlich des Textes sehr unbedeutend veränderten Liedern enthält es zugleich eine bedeutende Anzahl von Liedern, welche weder nach Inhalt noch Form gerechten Anforderungen entsprechen und selbst vom Standpunkt der Poesie und des guten Geschmacks aus als sehr gering bezeichnet werden müssen, dabei ohnehin sich keiner weitern Verbreitung in der deutschen evangelischen Kirche zu erfreuen haben. Dagegen fehlt dem Landesgesangbuch eine nicht unbedeutende Anzahl solcher ältern Lieder, die früher in allen Gesangbüchern standen, nach Inhalt und Form trefflich sind und selbst für die Geschichte der evangelischen Kirche überhaupt eine hohe Bedeutung haben. Hiernach kann nicht behauptet werden, daß unser Landesgesangbuch keiner Verbesserung und Ergänzung bedürfe, vielmehr wäre es sehr wünschenswerth, wenn die angegebenen Mängel durch das Eisenacher Gesangbuch beseitigt werden könnten. Von den drei verschiedenen Arten, wie nach dem angeführten Conferenzbeschlusse von demselben Gebrauch gemacht werden soll, kann die letzte, wornach es „an die Stelle“ des bestehenden Gesangbuches treten würde, am allerwenigsten empfohlen werden. Das Landesgesangbuch ist zugleich für die häusliche Andacht bestimmt, das Eisenacher nur für den kirchlichen Gebrauch, es enthält deshalb diejenigen Lieder, die zur Privaterbauung dienen, nicht; es hat überhaupt, wie schon sein geringer Umfang zeigt, nicht den Zweck, die Landesgesangbücher zu verdrängen und den einzelnen Landeskirchen die dem Volke mehr oder weniger lieb gewordenen, namentlich von einheimischen Liederdichtern herrührenden Lieder zu entziehen. So wenig sich den allzu umfangreichen Gesangbüchern das Wort reden läßt, so wäre doch das Eisenacher Gesangbuch nicht hinreichend, ein Landesgesangbuch zu ersetzen. Der zweite Weg, den

die Conferenz bezeichnet hat, es „als Theil“ des bestehenden Gesangbuchs einzuführen, es also demselben als Eingang oder Anhang beizugeben, hat die Schwierigkeit, daß sich dann ungefähr 60 Lieder doppelt und zwar in ziemlich verschiedener Form und Gestalt darin befinden würden, was nicht blos Anstoß erregen könnte, sondern auch Verwirrung besorgen läßt. Diesem Mißstande könnte höchstens dadurch abgeholfen werden, daß man bei einer neuen Ausgabe des Landesgesangbuchs diejenigen Lieder, welche auch in dem Eisenacher stehen, wegließe. Dadurch würde aber ein völliger Umdruck des mit Stereotypen gedruckten Landesgesangbuchs nöthig werden, und dessen sonstige Mängel doch nicht beseitigt. Es wird daher nur erübrigen, den dritten von der Conferenz bezeichneten Modus, wornach das Eisenacher Gesangbuch „die gemeinsame Grundlage neu herzustellen der Gesangbücher“ bilden soll, anzunehmen. Obwohl von Vielen jetzt schon ein neues Landesgesangbuch lebhaft gewünscht wird, so scheint doch der gegenwärtige Zeitpunkt noch nicht der geeignete zu Erfüllung dieses Wunsches zu sein. Da vor Allen ein neuer Katechismus und eine andere biblische Geschichte eingeführt werden, auch im Cultus eine Veränderung vor sich gehen soll, so wird, abgesehen selbst von den dadurch entstehenden Kosten, die Einführung auch eines neuen Gesangbuchs zur Zeit noch ausgesetzt bleiben müssen. So weit sich bis jetzt urtheilen läßt, wird jedoch der Wunsch, ein neues mit unsern sonstigen kirchlichen Lehr- und Gottesdienstbüchern mehr in Einklang stehendes Gesangbuch zu besitzen, schwerlich abnehmen, sondern eher stärker werden, worauf auch der Umstand einwirken kann, daß in den benachbarten Ländern, Württemberg, Baiern, Hessen, neue gute Gesangbücher entweder bereits eingeführt sind oder im Begriff stehen, eingeführt zu werden. Unter diesen Verhältnissen wird wohl früher oder später der Zeitpunkt eintreten, wo eine Veränderung mit dem Gesangbuch sich nicht länger verschieben läßt, daher es zweckdienlicher wäre, dieselbe wenigstens vorzubereiten und dabei des Eisenacher Gesangbuchs sich als Grundlage zu bedienen.

B. Commissionsbericht.

Hochwürdige General-Synode!

Ihrer V. Commission ist der Auftrag geworden, über die Einführung des von der Eisenacher Kirchen-Conferenz veranstalteten deutschen evangelischen Kirchengesangbuchs in 150 Kernliedern Bericht zu erstatten, und zwar auf den Grund der Vorlage des Großh. evangelischen Oberkirchenraths.

Dieser Vortrag weist vorerst auf das Beklagenswerthe hin, daß in Beziehung auf Bekenntniß, Cultus, Verfassung u. in den evangelischen Landeskirchen bisher keine völlige Einheit statt gefunden habe und daß mit den Kirchenliedern in den einzelnen Landesgesangbüchern vielfache Veränderungen vorgenommen worden seien, so daß dieselben in den verschiedenen Landeskirchen in verschiedener Gestalt sich vorfänden. Ihre Commission theilt diese Klage in vollem Maaße und erklärt es für etwas höchst Bedauernswürdiges, daß man sich sogar im Kirchenliede, in der Gesangsweise noch nicht einmal hat einigen können. Fast in jedem Lande unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes ein anderes Gesangbuch, eine andere Singweise und keine Einhelligkeit mehr im Loben und Preisen der großen und herrlichen Thaten des Herrn unseres Gottes — ein trauriges Zeichen der Zeit dieß und eine ernste Mahnung zugleich, sich wenigstens da zu einigen, wo eine Einigung am ersten noch möglich ist, im deutsch-evangelischen Kirchenliede.

Solche Einigung anzubahnen und möglicherweise herbeizuführen, habe — so heißt es im oberkirchenrätlichen Vortrag — die Eisenacher Kirchen-Conferenz den Entwurf einer Sammlung von 150 Kernliedern veranstaltet und denselben allen Kirchenregierungen zum Zweck der Genehmigung empfohlen, so nämlich, daß derselbe in Text und Melodie unverändert, entweder

- 1) als die gemeinsame Grundlage neu herzustellender Gesangbücher, oder
- 2) als ein Theil bereits bestehender Gesangbücher, oder
- 3) an die Stelle bestehender Gesangbücher dem kirchlichen Gebrauch übergeben und förmlich eingeführt werde.

Bevor ihre Commission auf die Besprechung vorstehender Punkte sich einlassen zu können glaubte, schien es ihr nothwendig, vorerst eine kurze Prüfung unseres bisherigen Landesgesangbuches geben zu müssen, wie dieß auch in dem Vortrag des Großh. evangelischen Oberkirchenraths geschehen ist. Bei einer näheren Durchsicht desselben hat sich's nun für ihre Commission klar herausgestellt, daß dasselbe zwar viele gute Lieder zählt, dessenungeachtet aber in seiner Anlage verfehlt — seinem Inhalt nach ungenügend — im Ton, dem Charakter des Kirchenliedes und der Form nach, den Anforderungen eines geläuterten Geschmacks nicht entsprechend erscheint.

Was vorerst die Anlage betrifft, so sind diese Lieder weniger nach dem Bedürfniß, als nach einem abstracten, religiös-moralischen Schema geordnet. Welche Gesichtspunkte hierbei die leitenden waren, geht daraus hervor, daß 61 Lieder von Gott und Gottes allgemeinem Walten und 172 Lieder von den einzelnen Tugenden handeln — dagegen für die Grundgesinnung der Buße und des Glaubens nur 23 und für den gesammten Kreis der christlichen Feste keine 100 aufgenommen sind. Die allgemeinen Natur- und Moral-Lieder herrschen gegen die specifisch christlichen wesentlich vor, und es ist darin so weit gegangen, daß selbst jede einzelne Tugend, wie z. B. die Tugenden der Dienstfertigkeit und Wohlthätigkeit, der Wahrhaftigkeit, Freundlichkeit, Nachsicht, Bescheidenheit, Friedfertigkeit, Veröhnlichkeit, Dankbarkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, durch besondere und meist mehrere Lieder vertreten sind. Selbst die Pflichten der christlichen Sorge für die Bildung des Geistes durch Erwerbung guter Kenntnisse, der Freundschaft — und sogar die Sorge für ein gutes Andenken nach dem Tode ist nicht übergangen. Solch specielle Punkte gehören wohl in eine Katechismuslehre, aber doch gewiß nicht in ein Gesangbuch.

Aber auch seinem Inhalt nach erscheint unser gegenwärtiges Landesgesangbuch nicht befriedigend, denn es enthält theilweise Lieder, welche dem religiösen Gebiet ziemlich fern liegen. Hierher zählen wir das Lied Nr. 349, welches eine moralische Exposition über die Keuschheit enthält und im 7. Vers so lautet:

„Laß sie fröhlich und gesellig,
„Sanft und willig zu erfreun,

„Liebenswürdig und gefällig,
 „Aber nur durch Tugend sein.
 „Holt und ohne Schmeichelei,
 „Stets bescheiden und doch frei,
 „Ohne Frechheit, stets bedächtig,
 „Immer ihrer selber mächtig.“

Ferner das Lied Nr. 43, welches von den Vorzügen der menschlichen Seele handelt, und sich Vers 4 und 5 in folgende psychologische Betrachtungen verliert:

„Gott, ich kann denken, ich gewinne,
 „Weil ich zu einem Geiste ward,
 „Durch die Empfindung meiner Sinne
 „Gedanken tausendfacher Art.
 „Ach, strebt' ich alle dir zu weihen,
 „Wie selig könnt ich hier schon sein.
 „Ich kann sie sammeln und verbinden
 „Und trennen, wie es mir gefällt,
 „Die Welt empfinden, mich empfinden,
 „Mich unterscheiden von der Welt.
 „Zu tausend Thaten hab ich Kraft,
 „Die gibt mir Gott, der Alles schafft.“

Andere Lieder stellen selbst Betrachtungen über den menschlichen Körperbau an, wie Nr. 45, Vers 2 und 6:

„Haupt, Aug und Ohr und Mund und Hand,
 „Die ich zu Dir erhebe —
 „Die Haut, so künstlich ausgespannt,
 „Der Nerven fein Gewebe,
 „Und alle Glieder sagen mir,
 „Ich sei ein Werk, o Gott, von Dir,
 „Ein Werk von Deiner Weisheit.“

Vers 6.

„Wer leitet meines Blutes Lauf?
 „Wer lenkt des Herzens Schläge?
 „Wer regt die Lung und schwellt sie auf,
 „Damit ich leben möge?

„Gott ist es, der dieß Alles thut,
 „Ihm schlägt mein Herz,
 „Ihm wallt mein Blut,
 „Ihn will ich ewig preisen.“

Man vergleiche die übrigen Verse dieses Liedes.

Ganz in ähnlicher Weise, wie in den angeführten Beispielen, sprechen sich die Lieder Nr. 42. 44. 46. 162. 116. aus.

Das specifisch Christliche fehlt in einzelnen Liedern fast ganz, oder ist doch nicht überall klar und bestimmt ausgesprochen. So tritt in einigen Festliedern die eigentliche Festthatsache entweder nicht genug in den Vordergrund, oder sie erscheint abgeschwächt. Es ist dieß sehr auffallend in den Weihnachtsliedern Nr. 74. 81. in den Passionsliedern Nr. 111. 123. 124. — in dem Pfingstliede Nr. 149. Für den Stand der Rechtfertigung und der Wiedergeburt ist keine Rubrik vorhanden. In den Glaubensliedern Nr. 225—230 aber findet sich nicht sowohl der Ausdruck des Glaubens als vielmehr des Zweifels resp. des Kampfes mit dem Zweifel. Fehlt es auch nicht an Bekenntnisliedern, so finden sich doch auch rein deistische Lieder vor, die mit jenen oft in geradem Widerspruche stehen, und dieß mag wohl der Grund sein, daß unser Gesangbuch auch in deutsch-katholischen Gemeinden hat Eingang finden können.

Daß ferner das Gesangbuch Spuren enthält von Pelagianismus und Eudämonismus, was sich mit der christlichen und evangelischen Lehre keineswegs verträgt, dürfte aus folgenden Beispielen zu ersehen sein:

Nr. 419, 2. 3.

„Ich bebe nicht, wenn Sünder beben,
 „Daß Gott gerecht und heilig ist,
 „Mein Herz gibt Zeugniß meinem Leben,
 „Daß ich gewandelt als ein Christ,
 „Des göttlichen Berufes werth,
 „Der hier mich himmlisch wandeln lehrt.“

„Getrost wag ich's, vor Gott zu treten
 „Und Ihn voll Glaubensfreudigkeit
 „Als meinen Vater anzubeten,
 „Der, was ich habe, mir verleiht,

„Und jedem Heil und Segen gibt,
„Der ihn von Grund des Herzens liebt.“

Stimmt dieß wohl mit unserm neuen, nun zur Einführung bestimmten Katechismus zusammen, welcher auf die Frage: „Hast du denn dieß Alles von Jugend auf gehalten?“ antwortet: „Nein, vielmehr habe ich diese Gebote von Kindheit an übertreten und bin darum der Sünde verfallen. Vergl. die Katechismusfragen 31—39. Insbesondere ist es eine Verkennung des christlichen Standpunkts, wenn das Lied von keiner andern Schranke der irdischen Freuden etwas weiß, als der, welche die Klugheit anrät, wie z. B. das Lied Nr. 348, Vers 5. am Schluß:

„Nein, daß sie keine Lust mir wehrt,
„Als die, die schadet und zerstört.“

was dann weiter noch ausgeführt wird in Vers 7:

„Die Schwelgerei zerstört die Kräfte,
„Sie zeugt und fördert Müßiggang,
„Daß gegen nützliche Geschäfte,
„Betrug und Mißmuth, Streit und Zank,
„Erniedrigt unter's Thier hinab
„Und stürzet vor der Zeit in's Grab.“

Sehen wir weiter auf den Ton, der in diesen Liedern herrscht, so finden wir ihn dem Charakter des Kirchenliedes nicht entsprechend. Eine Menge von Liedern drückt nicht sowohl die Empfindungen der Gesamt-Gemeinde, als vielmehr die des Einzelnen in seiner individuellen Stimmung aus, und manche verfallen geradezu in Empfindsamkeit und Sentimentalität. So z. B.:

Nr. 125, 4.

„Nezt fromme Thränen meine Wangen ic.

Nr. 230, 1.

„Wie sehr mein Aug in Thränen schwimme ic.

Nr. 222, 1.

„Schön ist die Tugend mein Verlangen
„Und meiner ganzen Liebe werth ic.

Selbst ganze Reihen von Liedern fallen in diese Kategorie, wie z. B. Nr. 542 — 548.

Was nun endlich die Form betrifft, so entsprechen viele der Lieder keineswegs den Anforderungen eines gebildeten Geschmacks. Von ächter, wahrer Poesie ist bei einem großen Theil derselben wenig oder nichts wahrzunehmen. Klätter sind die Strophen zwar geworden als in alter Zeit und die Reime richtiger, aber auch nichtsagender und leerer die Worte; man suchte die Popularität und gerieth in Trivialität; man wollte die kirchliche Würde wahren und wurde trocken; an die Stelle des objectiv-kirchlichen Bekenntnisses im Liede trat der reflectirende Lehrton und an die Stelle lebendigen Glaubensschwunges ein hohles Pathos.

Erscheinen ja doch nicht wenige Lieder von Gott und seinen Eigenschaften, von den Selbstpflichten und den übrigen Tugenden als nicht viel mehr, denn gereimte Prosa. Dahin gehört z. B. schon der Anfang des ersten Liedes:

„Anbetungswürdiger Gott,
 „Mit Ehrfurcht stets zu nennen,
 „Du bist unendlich mehr,
 „Als wir begreifen können u.

ferner die Lieder:

Nr. 407.

„Durch Dich, Gott, bin ich, was ich bin,
 „Auch das ist Deine Gabe,
 „Daß ich, als Herr, Dienst und Gewinn
 „Von andern Menschen habe u.

Nr. 402.

„Kinder gut und fromm erziehen,
 „Welche segensreiche Pflicht!
 „Dieses heilige Bemühen
 „Für ihr Wohl versäumet nicht!
 „Sie zu ihrem Glück zu leiten
 „Und zum Himmel zu bereiten,
 „Diese Pflicht ist theu'r und groß,
 „Und, wer spricht von ihr uns los?“

Nr. 383.

„Von Dir in diese Welt gerufen,
 „Steh'n, Vater, alle Menschen hier,
 „Auf vielerlei verschiednen Stufen

„Erwählt und hingestellt von Dir,
 „Nicht gleich einander an Gestalt,
 „An Stand, Vermögen und Gewalt.“

Wir könnten den bereits angeführten Beispielen noch eine gar große Menge hinzufügen, halten jedoch die gegebenen für hinreichend, um die von uns oben aufgestellten Sätze zu beweisen: daß nämlich unser gegenwärtiges Landesgesangbuch trotz seiner nicht zu verkennenden guten Eigenschaften in seiner Anlage verfehlt — seinem Inhalte nach ungenügend — im Ton dem Charakter des Volksliedes und in der Form den Anforderungen eines gebildeten Geschmacks nicht entsprechend erscheint.

Darf's uns auch wundern, daß ein großer Theil der Lieder unseres Gesangbuchs die genannten Eigenschaften hat? Stammen doch die meisten aus einer Zeit, welche bekanntermaßen dem kirchlichen Glauben entfremdet und auf dem Gebiet des Kirchenliedes ärmer an productiver Kraft war, als alle früheren Zeiten unserer Kirche. Das Gesagte wird deutlich, wenn man zusieht, wie viele Lieder von einzelnen älteren und wie viele von neueren Dichtern aufgenommen sind. Während von 37 Kirchenliedern Dr. M. Luthers, von denen die meisten in allen alten Gesangbüchern sich finden, nur 5 in unserem Gesangbuch stehen, sind von Diterich († 1797) 26 und von Gramer († 1788) 33 aufgenommen. Was uns aber ganz besonders auffallen muß, ist das, daß eine große Anzahl solcher Lieder aufgenommen ist, die sonst in keinem Gesangbuche genannt und aufgeführt werden, und daß weit über 50 unserer Lieder sich nicht einmal in dem alle Jahrhunderte umfassenden und 3572 Lieder enthaltenden Liederschatz von Albert Knapp vorfinden.

Wir kommen nun bei der Beurtheilung unseres Gesangbuches auf einen noch andern wohl zu beherzigenden Punkt, darauf nämlich, daß

1) eine nicht geringe Anzahl alter guter Lieder fehlt, nämlich:

a. Festlieder.

3. B. für Weihnachten:

„Gelobet seist Du Jesus Christ ic.

„Vom Himmel hoch, da komm ich her ic.

„Wir singen Dir, Immanuel ic.

Für Ostern, für welche Zeit überhaupt gar keines der ältern Lieder aufgenommen ist. Z. B.

„Christ ist erstanden u.

„Christ lag in Todesbanden u.

„Erschienen ist der herrlich Tag u.

„O Tod, wo ist dein Stachel nun u.

„Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin u.

b. Andere herrliche Lieder aus der ältern Zeit:

„Herr Gott, Dich loben wir u.

„Wie schön leuchtet der Morgenstern u.

„Wachet auf, ruft uns die Stimme u.

„Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr u.

„Allein zu Dir, Herr Jesu Christ u.

„Jerusalem, du hochgebaute Stadt u.

„Verleih uns Frieden gnädiglich u.

„Nun ruhen alle Wälder u.

„Wir glauben all an einen Gott u.

„Mitten wir im Leben sind u.

„Liebe, die du mich zum Bilde u.

Die Zahl dieser Lieder könnte man leicht bis über hundert vermehren.

c. Lieder, die für die Geschichte der Reformation spezifische Bedeutung haben.

So namentlich das erste Reformationslied Luthers:

„Nun freut euch liebe Christengmein u.

worin er das innerste Wesen seines Glaubenswerkes ausgesprochen hat, und das Lied:

„Es ist das Heil uns kommen her u.

durch welches die Reformation in Heidelberg und in der Pfalz zur Einführung gekommen ist.

2) Sind viele Lieder unnöthigerweise und fürwahr nicht zu ihrem Vortheil geändert, ja zum Theil so, daß man sie in ihrer ursprünglichen Gestalt kaum mehr zu erkennen im Stande ist. Wir wählen als Beispiel nur folgende Lieder:

Nr. 327. Verändertes Lied.

1. „O Vater send uns Deinen Geist,

„Der wie Dein heilig Wort verheißt,

„Mit seiner Gnade uns regiert
 „Und auf den Weg zur Wahrheit führt.“

Ursprüngliches Lied.

1. „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend,
 „Dein heiligen Geist Du zu uns send,
 „Mit Hilf und Gnad er uns regier
 „Und uns den Weg der Wahrheit führ.“

Sodann Nr. 314. Verändertes Lied.

„D könnt ich Dich mein Gott so preisen,
 „Wie Du des Preises würdig bist,
 „Könnst ich genug den Dank beweisen,
 „Den dieß mein Herz Dir schuldig ist,
 „Dieß Herz, das Deiner Gütigkeit
 „Sich täglich mit Entzücken freut.“

Ursprüngliches Lied.

„D daß ich tausend Zungen hätte
 „Und einen tausendfachen Mund,
 „So stimmt ich damit um die Wette
 „Bom allertiefsten Herzensgrund
 „Ein Loblied nach dem andern an,
 „Von dem, was Gott an mir gethan.“

In ähnlicher Weise finden wir bei einer Menge älterer Lieder den ursprünglichen Text sehr willkürlich geändert. Wir verweisen unter Anderem nur auf folgende Lieder unseres Gesangbuchs, die wir mit dem Urtext zu vergleichen bitten, nämlich: Nr. 70. 105. 119. 142. 195. 202. 217. 267. 313. 337. 462. 463.

Selbst sogar neuere Lieder sind nicht in ihrer Ursprünglichkeit belassen, und unter Anderen nur zwei von sämtlichen aufgenommenen Liedern Gellerts unverändert geblieben. Will man für den kirchlichen Werth der alten Lieder und ihrer ursprünglichen Sprachweise auch andere Aussprüche hören, so verweisen wir u. A. auf die gewiß unparteiischen Zeugnisse eines Gervinus und Göthe. Ersterer sagt: (Geschichte der poet. National-Literatur Thl. III. S. 11) „Wer Religion und Glauben im Volke halten will, der muß stets zu der Kindlichkeit der lutherischen Bibel und der alten Lieder

zurückblicken; so lange diese Nahrung behagt, trinkt ein gesunder Körper aus reiner Quelle; sobald wir davon abweichen, wird in unsern Zeiten nicht nur der Protestantismus, sondern auch das Christenthum Noth leiden.“ Und Göthe sagt in seinem Briefe des Pastor zu . . . an den neuen Pastor zu . . . „Darum kann ich die Viederbesserungen nicht leiden; das möchte für Leute sein, die dem Verstande viel und dem Herzen wenig geben; was ist dran gelegen, was man singt, wenn sich nur meine Seele hebt und in den Flug kömmt, in dem der Geist des Dichters war; aber wahrhaftig, das wird einem bei denen gedrechtesten Liedern sehr einerlei bleiben, die mit aller kritisch richtigen Kälte hinter dem Schreibpulte mühsam polirt sind.“

Fassen wir dieses Alles zusammen, so ergibt sich wohl von selbst, daß unser gegenwärtiges Gesangbuch weder den Anforderungen der Zeit, noch den Ansprüchen, welche die evangelische Kirche an ein Gesangbuch zu machen berechtigt ist, zu entsprechen vermag und damit zugleich das Bedürfniß eines Gesangbuchs, das im Bunde mit der ganzen evangelischen Kirche die Schätze der Väter uns wieder aufschließt und in Gemeinschaft mit allen evangelischen Brüdern Deutschlands uns singen und preisen läßt die großen und herrlichen Thaten unseres Gottes!

Zur Erreichung dieses Zweckes hat das hohe Kirchenregiment einer hochwürdigen Synode den von der Eisenacher Kirchen-Conferenz bearbeiteten Entwurf einer Sammlung von 150 Kernliedern vorgelegt, und ihrer Commission ist die Aufgabe geworden, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob dieser Entwurf, in Text und Melodie unverändert, entweder

- 1) an die Stelle des vorhandenen Gesangbuchs oder
- 2) als ein Theil unseres bereits bestehenden Gesangbuchs oder
- 3) als die Grundlage eines neu herzustellenen Gesangbuchs gebraucht werden soll.

Was den ersten Punkt betrifft, ob der vorgelegte Entwurf an die Stelle unseres Landesgesangbuchs treten soll, so muß ihre Commission mit dem oberkirchenrätlichen Vortrag „Nein“ sagen und zwar aus dem von dem hohen Kirchenregiment angeführten Grunde, weil das Gesangbuch nicht bloß für den Kirchengesang bestimmt ist,

sondern zugleich auch die noch weitere Bestimmung hat, der häuslichen Andacht zu dienen, hierzu aber der Entwurf nicht eingerichtet ist.

Den zweiten Punkt anlangend, ob der Entwurf unserem Landesgesangbuch als integrierender Theil beigegeben werden soll, so findet der oberkirchenrätliche Vortrag solches bedenklich, weil in diesem Falle 60 Lieder doppelt vorkämen und zwar in verschiedener Form und Gestalt, wodurch leicht Anstoß und Verwirrung hervorgerufen werden könnte. Ihre Commission theilt diese Bedenken und kann aus dem angeführten Grunde auch hiezu nicht rathen.

Bezüglich des dritten Punktes jedoch, ob der Entwurf die Grundlage eines neu herzustellen Gesangbuchs bilden solle, glaubt ihre Commission dem oberkirchenrätlichen Vortrag beistimmen zu können, um so mehr, als derselbe in Baiern dem neu eingeführten Gesangbuch wirklich zu Grunde gelegt, in Preußen aber durch einen allgemeinen Erlaß, wie als Anhang und an die Stelle von bestehenden Gesangbüchern, so auch als Mittel für die Redaction oder Revision von Gesangbüchern empfohlen worden ist.

In den Entwurf nämlich sind nur solche Lieder aufgenommen worden, welche aus einer glaubensfrischen Zeit stammen und die großen Heilthaten Gottes in ergreifender Weise aussprechen. Es sind diese Lieder ihrer großen Mehrzahl nach der Erguß eines in der heiligen Schrift lebenden und webenden Herzens, und nicht blos ein der ganzen deutschen evangelischen Kirche zugehöriges Gemeingut, sondern sie erfüllen auch zugleich alle Anforderungen, die an ein wahres ächtes Kirchenlied zu stellen sind.

Bei der Redaction der Lieder des Entwurfs ist auf den ursprünglichen Text, nämlich auf den in den alten Gesangbüchern bestehenden, zurückgegangen worden und ihre Commission hält dieses Verfahren für das allein richtige, um so mehr als die volle Kraft des Liedes auch an seine ursprüngliche, frische, markige Form geknüpft zu sein pflegt. Dieß aber schließt nicht aus, daß in einzelnen Fällen sprachliche Härten, wie sie in dem Entwurf vorkommen, so wie veraltete Formen beseitigt und unpassende für die Gegenwart unverständliche Ausdrücke in passendere und verständlichere umgewandelt werden sollten. Daß solche Veränderungen jedoch mit großer Schonung und nur in solcher Weise vorgenommen werden dür-

fen, daß das Colorit des Liedes dadurch nicht gestört wird, also jede Aenderung sich möglichst eng an das Original anschließt, versteht sich wohl von selbst, hat aber einen sichern Takt, Liebe zum alten guten Liede, so wie eine gerechte Würdigung desselben zu seiner Voraussetzung.

Ihre Commission theilt mit dem oberkirchenrätlichen Vortrag die Ueberzeugung vollständig, daß früher oder später der Zeitpunkt eintreten wird, da eine Veränderung mit unserem bisherigen Gesangbuch, das nunmehr mit dem neuen Katechismus, der biblischen Geschichte und den Bestimmungen über die Gottesdienstordnung in keinem Einklang mehr steht, sich in die Länge nicht wird verschieben lassen und sieh sich deshalb zu dem Antrag veranlaßt:

„Hochwürdige General-Synode wolle an den Großh. evangelischen Oberkirchenrath das Gesuch richten, Hochderselbe wolle auf den Grund des bereits in 20,000 Exemplaren verbreiteten Eisenacher Gesangbuch-Entwurfs ein neues Landesgesangbuch vorbereiten, welches nach Form und Inhalt allen gerechten Forderungen entspricht und geeignet erscheint, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen.“

Decan Kern.

C. Verhandlung in der Plenarsitzung.

Auf die von dem Präsidium zuerst zur Berathung vorgelegte Frage:

„ob überhaupt eine Aenderung bezüglich unseres Landesgesangbuchs für zweckmäßig erachtet werde,“

erklärte zunächst Geheimer Kirchenrath Nothe, er halte es eigentlich für das allerdringendste Bedürfnis, daß wir ein besseres Gesangbuch erhielten. Hätten wir ein gutes bisher gehabt, dann würde das Bedürfnis einer Aenderung der Liturgie nicht so stark fühlbar geworden sein; da nun aber eine solche beschlossen worden sei, so werde sich mehr und mehr zeigen, daß unser Gesangbuch zu dem veränderten Ton der Liturgie nicht stimmt. Der ganze Charakter unsrer neuen Liturgie gehe zurück auf die alten reformatorischen Anschauungsweisen, während unser Gesangbuch, nach Inhalt und

Form, durchaus einen modernen Charakter habe. Wenn er Eine Besorgniß hege in Ansehung der kirchlichen Veränderungen, so sei es die, daß er befürchte, es möchte diese Dissonanz zwischen den neuen liturgischen Formularien und den Liedern unseres seitherigen Gesangbuches fühlbar werden. Unmöglich können wir die Stellung einnehmen, daß wir eine Beschlusfassung wegen Aenderung des gegenwärtigen Gesangbuches, weil es etwa auch Gutes enthalte und nicht ganz zu verwerfen sei, noch auf unbestimmte Zeit verschieben, während in der Liturgie bereits bestimmte Aenderungen beschloffen sind.

Der Abgeordnete Fink wollte zwar im Allgemeinen das Gesagte nicht bestreiten, glaubte aber doch das Gesangbuch nicht so gründlich verwerfen zu können wie die Commission, und bemerkte, ähnliche Schwächen seien, ließen sich wohl an jedem, auch am Eisenacher Gesangbuche entdecken. So schlecht sei unser Gesangbuch nicht, man dürfe nur z. B. das Darmstädtische damit vergleichen.

Dagegen schloß sich ein anderer geistlicher Abgeordneter vollkommen dem Commissionsantrag an, und zwar 1) weil das jetzige Gesangbuch wirklich mangelhaft sei, 2) weil es der neuen Gottesdienstordnung nicht entspreche, 3) weil die Gemeinden, die die bessern Lieder kennen, ein anderes Gesangbuch verlangen, und 4) weil wir nicht zurückbleiben sollten hinter unsern evangelischen Nachbarländern.

Von verschiedenen andern Seiten wurde alsdann noch hervorgehoben, daß, auch abgesehen von den Cultusveränderungen, unser Gesangbuch zum Mindesten eine Purification erleiden müsse, da, wenn es auch im Ganzen nicht schlecht, eben doch schlechte Lieder darin seien; ferner: unser Gesangbuch enthalte an 150 Lieder, die weder poetisch noch kirchlich, und unter diesen wieder 70—80, die nicht einmal in ihrer ursprünglichen Form, sondern stark verändert seien; dann aber sei in demselben nicht der specifische Begriff des Glaubens im kirchlichen Sinne ausgedrückt; endlich seien die gottesdienstlichen Lieder der Katechismus des Volks, erst durch jene dringe dieser recht in das Herz und Leben ein; unser Gesangbuch stehe aber, wie mit dem veränderten Cultus, so auch mit dem Katechismus nicht im rechten Verhältniß: dieser stehe auf dem Grund der Bekenntnisse, jenes in vielen Liedern nicht.

Von dem Abgeordneten Schember ward dagegen das bestehende Gesangbuch wieder in Schutz genommen; er bemerkte: wenn es auch ein schöner Gedanke sei, Ein deutsches Gesangbuch anzustreben, so scheine dieß doch nach der Lage der Dinge entfernt nicht zu hoffen; unser Gesangbuch sei aber dem Volke lieb geworden, und wenn diesem über Ein Buch, so sei gerade über das Gesangbuch ihm ein Urtheil zuzutrauen, daher er auch hier sage: „neminum.“

Bezüglich auf eine frühere Bemerkung gegen das Urtheil der Commission macht der Berichterstatter derselben darauf aufmerksam, wie die Commission auf Seite 2 ihres Berichts anerkannt habe, daß das bisherige Gesangbuch auch viele gute Lieder zähle, wie sie aber die Wahrheit habe sagen müssen und deßhalb auch das Mangelhafte nicht habe verschweigen dürfen. Das Bedürfnis eines bessern Gesangbuchs werde sich aber immer stärker geltend machen, wenn einmal die neuen Lehrbücher und die neue Gottesdienstordnung sich eingelebt haben werden.

Alsdann führte der Abgeordnete Hundeshagen aus: Ganz abgesehen von dem Cultus scheine ihm unzweifelhaft das Bedürfnis eines bessern Gesangbuchs vorzuliegen. Wenn das bestehende auch nicht durchaus schlecht sei, so habe es doch viele Schwächen, und namentlich seine völlige Verstimmung gegen allen poetischen Geschmack dünke ihm auch ein Grund, etwas Besseres an seine Stelle zu wünschen. In vielen Ländern werde nun das Bedürfnis mitempfunden und es sei wohl ein recht schöner Gedanke, etwas gemeinschaftlich Deutsches auf diesem Gebiete erreichen zu wollen, aber der Confessionalismus unsrer gegenwärtigen Zeit rücke die Hoffnung auf Verwirklichung jener Idee sehr ferne. Auch haben nicht nur Kurhessen, sondern auch Oestreich und Württemberg den Eifenacher Entwurf bereits abgelehnt. Vielleicht aber lasse sich dennoch wenigstens theilweise der Zweck in anderer Art erreichen: müsse man denn absolut in Baden ein neues Gesangbuch machen? Könnten wir uns nicht das unsrer theuern Nachbarkirche in Württemberg zu eigen machen? Das wäre schon ein schönes Band weiter und vielleicht würden dann auch Andere den gleichen Schritt thun. Daß aber das württembergische Gesangbuch als eines der allerbesten zu betrachten sei eine anerkannte Sache; ebenso aber auch, daß es keine leichte

Arbeit sei, ein gutes Gesangbuch zu machen. Demgemäß stelle er den Antrag, zu erwägen:

ob nicht das Bedürfniß unsrer Landeskirche durch Adoption des württembergischen Gesangbuchs befriedigt werden könnte.

Hierauf erhob sich Prälat Ullmann und trug vor: Man hat gesagt: es gibt in andern Ländern schlechtere Gesangbücher. Das ist schlimm für diese Länder, aber nicht gut für uns; es macht die Sache nicht besser. Man hat ferner gesagt: in unserm Gesangbuch sind doch auch viele gute und evangelisch christliche Lieder. Aber, wenn es gar keine anerkannterwerthen Bestandtheile enthielte, dann hätten wir ja längst über dasselbe zu Gericht sitzen und es verwerfen müssen. So liegt nun freilich die Sache nicht. Wir haben auch Gutes anzuerkennen. Aber deshalb wird doch kein wirklich Urtheilsfähiger unser Gesangbuch als Ganzes für gut und wahrhaft genügend erklären können. Es sind darin neben guten Liedern auch unverkennbar schlechte, neben christlichen deistisise und naturalistisise, neben wirklichen Liedern auch Versifikationen, die nur predigen, nur moralisise oder anderweitige Reflexionen enthalten; viele haben auch gar keinen poetisise Werth, oder es ist in ihnen das urkräftig Poetisise durch geschmacklose Modernisirung verwischt und abgeschwächt. In dieser Beziehung kommen völlig unverzeihliche Dinge vor. „Ein feste Burg“ ist das Ur- und Kernlied des Protestantismus, es ist von schlechtthin einziger Art. Wenn nun an einem dergestalt classisise Lied, welches nicht nur so unvergleichlich schön, sondern auch von so eminenten geschichtlicher Bedeutung ist, eine ganze Reihe von Stellen nach Inhalt und Form verändert und verwässert werden, so muß man das wahrlich ein *crimen læsæ majestatis* nennen! Dafür sind wir in der That eine Art von Sühne schuldig! In allen diesen Beziehungen ist also die objective Nothwendigkeit einer Aenderung vorhanden. Bemerket man dagegen, unser Gesangbuch sei den Gemeinden lieb geworden, so wissen wir ja alle, daß man sich eben an gar Manches gewöhnt; aber gerade der Gewohnheit gegenüber hat die Kirche auch eine erziehende Aufgabe; und wenn man unserm Volk, natürlich mit der nothwendigen Rücksicht auf die Anforderungen unserer Zeit, die ächten Kernlieder in die Hand gibt, wird es dieselben

dankbar aufnehmen, zumal da sie durchweg in hohem Grade volksthümlich sind.

Andererseits erklärte sich wieder der Abgeordnete Oberhofgerichtsrath Haas gegen Einführung oder Vorbereitung eines neuen Gesangbuches, 1) weil man mit solchen Religionsbüchern nicht so häufig wechseln sollte, unser Gesangbuch aber noch nicht lange eingeführt sei, 2) weil er die Ueberzeugung habe, daß wir nichts Besseres zu schaffen vermöchten, das Magere des bestehenden aber leicht ausgetauscht werden könnte. Selbst in der weltlichen Lyrik werde nichts Gutes mehr geschaffen, für die kirchliche Lyrik aber sei das classische Zeitalter unwiederbringlich dahin; unsrer jezigen Zeit fehle die Naivität. Werfe man dem Volke noch so viele Symbole in den Schooß, es werde sie nicht aufgreifen. Mit dem Herzen müsse man singen und dichten.

Hierauf äußert sich Ministerialrath Bähr dahin: Es sei bei der vorliegenden Frage die Entstehung des gegenwärtigen Gesangbuches nicht außer Acht zu lassen. Die Union von 1821, bemerkt derselbe, machte ein neues Gesangbuch unumgänglich nöthig, allein die Einführung eines solchen konnte nicht alsbald erfolgen, und zog sich längere Zeit hinaus. Endlich nahm die Kirchenbehörde die Sache in die Hand und theilte sämmtlichen Geistlichen im Jahr 1831 einen von ihr ausgearbeiteten Entwurf mit. Bei diesem war man aus nahe liegenden Gründen davon ausgegangen, daß er sich den damals im Lande bestehenden Gesangbüchern anschließen sollte; dieß waren aber solche, welche in der Zeit der sogenannten Gesangbuchrevolution, 1780 oder 1790, verfaßt waren; zugleich aber sollten auch noch Lieder der ältern Zeit aufgenommen werden. Auf der Synode von 1834 kam die Sache zur Entscheidung; dieselbe war aber nicht in allen Stücken mit dem Entwurf einverstanden, gar manche sehr gute, bewährte und historisch wichtige Lieder wurden von ihr daraus entfernt und dagegen andere, nach Form und Inhalt höchst mangelhafte, ja schlechte, in keinem andern deutschen Gesangbuch befindliche Lieder aufgenommen. Nur mit Mühe konnten einzelne, die zu den besten und beliebtesten gehören, dem neuen Gesangbuch erhalten werden.

Daß wir unfähig sein sollten, ein besseres Gesangbuch als unser jeziges zu Stande zu bringen, kann ich nicht zugeben. Ge-

rade in der lyrischen Poesie hat sich in neuerer Zeit der Geschmack wesentlich geläutert, aber es handelt sich gar nicht darum, Lieder von neueren Lyrikern aufzunehmen, sondern aus alten guten Liedersammlungen das Beste auszuwählen und zu sammeln.

Hiernach hielt der Herr Präsident den Gegenstand hinlänglich erörtert, und brachte die Frage zur Abstimmung:

„Wünscht die Hochw. Synode, daß für unser Gesangbuch etwas Besseres vorbereitet werde?“

was mit 22 gegen 4 Stimmen bejaht wurde.

Darauf ging man zum zweiten Punkt der Berathung über:

„die Art und Weise, wie dieß ausgeführt werden solle?“

Zunächst wurde von Ministerialrath Bähr bemerkt, das Eisenacher Gesangbuch enthalte jedenfalls die Lieder, auf welche sich die evangelische Kirche nach und nach aufzubauen habe. Von seinen 150 Liedern seien an 130 dieser Art. Wenn es nun zu Grunde gelegt werden solle, so sei damit nicht gemeint, daß alle Lieder desselben aufgenommen werden müßten; übrigens seien davon 66 bereits im gegenwärtigen Gesangbuch enthalten; und wenn man auch dieses Eisenacher Gesangbuch nicht ausdrücklich zur Grundlage eines neuen nehmen wolle, so würde man doch nicht umhin können, die meisten in ihm enthaltenen Lieder aufzunehmen, weil sie eben anerkannt zu den besten und wichtigsten gehören. Der Eisenacher Entwurf sei übrigens von Theologen der verschiedensten Richtung anerkannt worden, von entschiedenen Lutheranern, von entschiedenen Unionisten und von gemäßigten Nationalisten. Gleichwohl sei damit nicht gesagt, daß er unverbesserlich sei. Uebrigens lerne man die Schwierigkeit einer solchen Arbeit erst dann recht würdigen, wenn man selbst Hand an sie lege.

Auf den Antrag des Abgeordneten Hundeshagen zurückgehend erklärte Johann Prälat Ullmann:

Ich habe gegen das württembergische Gesangbuch nicht nur keine Abneigung, sondern vielmehr für dasselbe geradezu eine Vorliebe; ich habe dessen Entstehung gewissermaßen miterlebt. Auch würde ich natürlich unserem jezigen Gesangbuch gegenüber das württembergische für einen entschiedenen Fortschritt halten. Dessenungeachtet trage ich Bedenken, dasselbe ohne Weiteres zur Annahme

zu empfehlen, und selbst der Umstand, daß wir dadurch mit einer nachbarlich werthen Schwesterkirche in ein noch näheres Verhältniß kommen würden, könnte mich nicht bestimmen, dem Antrag beizutreten. Nach Mittheilungen eines kundigen und urtheilsfähigen Mannes genügt dasselbe sogar in Württemberg nicht mehr vollkommen; warum sollten wir, wie theuer uns auch diese Nachbarkirche sein mag, diese Erfahrung nicht benützen? Ich meinerseits bin der Meinung, es finde sich in dem württembergischen Gesangbuch ein etwas zu starkes Uebergewicht von Liedern subjectiver Art und man sei in den Veränderungen mehrfach über die richtige Grenze hinausgegangen. Als Haupterforderniß eines guten Gesangbuchs achte ich, daß es nicht zu viele Lieder enthalte; und auch darin geht das württembergische Gesangbuch weiter, als gut und nothwendig ist.

Was nun den Eisenacher Entwurf betrifft, so bin ich kein unbedingter Verehrer desselben. Ein oder das andere Lied würde ich lieber nicht darin haben, andere Lieder vermisse ich. Manches ist zu archaisch behandelt und dann und wann dürfte auch auf das Geschmacksbedürfniß der Gegenwart mehr Rücksicht genommen sein. Aber in solchen Dingen kommt es immer nicht sowohl auf Einzelheiten an, als vielmehr auf das Ganze, das Wesentliche. Und da wird es doch nicht zu leugnen sein, daß der Eisenacher Entwurf, wenn er auch einzelne Lieder zu viel oder zu wenig hat, die Kernlieder enthält, auf welchen die evangelische Kirche sich im Laufe der Zeiten aufbaut hat, und daß er dabei mit gutem Verständnis auf die Urgestalt der Lieder zurückgegangen ist.

Wie soll nun aber der Entwurf zu Grunde gelegt werden? Wenn es sich um eine ganz slavische Zugrundlegung handelte, dann hätte ich meine Bedenken. Allein man ist auch anderwärts nicht so zu Werke gegangen. Freilich tritt da wieder der Uebelstand hervor, daß etwas vollkommen Gemeinschaftliches nicht erreicht werden kann; aber dazu werden wir überhaupt in Deutschland und in der evangelischen Kirche leider nicht so leicht kommen. Auf uniforme Einheit brauchen wir aber auch nicht auszugehen, wenn nur im Wesentlichen die gleiche Grundlage erzielt wird, so ist schon etwas Bedeutendes geschehen.

Nunmehr machte ein geistlicher Abgeordneter darauf

aufmerksam, daß nachdem einmal die Synode beschlossen habe, daß für unser jetziges Gesangbuch etwas Anderes geschaffen werden solle, überall kein Grund vorliege, auf die Sache weiter einzugehen; es handle sich weiter lediglich um den Vollzug, und da erscheine es überflüssig, dem Kirchenregiment die erforderlichen Hilfsmittel näher bezeichnen zu wollen, da ja in jedem Falle ein etwaiges neues Gesangbuch der Prüfung der nächsten General-Synode unterliegen werde.

Darauf bemerkte jedoch ein Mitglied der Oberkirchenbehörde, daß man der Eisenacher Conferenz zugesagt habe, die General-Synode über die vorwürfige Frage zu hören, und dieselbe habe sich deshalb darüber auszusprechen, welcher der vorgeschlagenen Wege zur Benützung des Eisenacher Entwurfes, als Grundlage bei Abfassung eines neuen Gesangbuchs ihr der zweckmäßigere erscheine.

Man machte nun geltend, daß es bedenklich erscheine, die Poesie des 16. Jahrhunderts in ihren alten Formen jetzt wieder einführen zu wollen, das Gemüth spreche sich immer in der Sprache der Zeit aus. In den Liedern des Eisenacher Entwurfs seien eben doch veraltete und selbst für unsern Geschmack rohe Ausdrucksweisen nicht zu verkennen; ein weiteres Bedenken liege aber darin, daß nach jenem auch das Symbol gesungen werden solle.

Auf der andern Seite wurde auch dem Vorschlage, das württembergische Gesangbuch anzunehmen, noch entgegengehalten, daß dieses zu specifisch württembergisch und zu subjectiv gehalten sei, und daß namentlich Lieder aus der classischen Zeit des Kirchenliedes sehr darin mangelten.

Alsdann wies ein Redner darauf hin, daß gegenwärtig in Darmstadt ein neues Gesangbuch ausgearbeitet werde, wobei man auch den Eisenacher Entwurf zu Grund lege, daß es daher zweckdienlich sein möchte, mit dieser Nachbarkirche in Verbindung zu treten.

Angeachtet der mehrfach geäußerten Bedenken glaubte der Abgeordnete Hundeshagen bei seinem Antrag beharren zu müssen, da er nicht gemeint habe, daß man das württembergische Gesangbuch gerade wie es da ist, annehmen, sondern daß man es nur im Allgemeinen zur Grundlage nehmen solle. Was aber den Eisenacher Entwurf betreffe, so habe er in dem Commissionsbericht die Erwähnung der vielfachen Anfechtungen vermißt, die auch auf dem Gebiete der Hymnologie derselbe erfahren habe. Im Allgemeinen stehe er

in einem nicht vortheilhaften Rufe, nämlich in dem Rufe, dem Besseren und edlern Zeitgeist recht absichtlich in's Gesicht zu schlagen; und es sei nicht zu leugnen, daß er zu viel Archaistisches enthalte. Wenn auch die Erklärung des Kirchenregiments rücksichtlich seiner Benützung einigermaßen beruhigend sei, so lasse sich eben doch der Ausdruck „zur Grundlage dienen“ enger oder weiter nehmen.

In Bezug auf das württembergische Gesangbuch wurde noch vom Abgeordneten Schöberlein ausgeführt, wie es sich bei Abfassung eines Gesangbuches um ein individuelles und ein allgemeines Moment handle; das württembergische sei durchaus provinciell und auch unser Gesangbuch werde irgendwie diesen Charakter tragen müssen. Daneben müsse aber auch das Allgemeine und Gemeinsame zur Geltung kommen, und zwar so, daß Letzteres dem Ersteren zu Grunde liege. Das württembergische Gesangbuch aber sei nicht das Allgemeine, sondern das Eisenacher, da bei diesem grundsätzlich das Provinzielle unberücksichtigt geblieben.

Ein anderer Redner wünschte, daß die Zeitgrenze, bis zu welcher das Eisenacher Gesangbuch Lieder aufgenommen habe, nicht möge eingehalten, sondern überschritten werden. Es wird ihm beruhigende Versicherung erteilt.

Nach kurzer weiterer Discussion stellte der Abgeordnete Fint zur Hebung der mehrfach geltend gemachten Bedenken gegen den Antrag der Commission folgenden Antrag:

„den Groß. Oberkirchenrath zu ersuchen, derselbe wolle mit besonderer Berücksichtigung des Eisenacher Entwurfes jedoch in der Weise, daß die neueren Lieder nicht grundsätzlich ausgeschlossen und die Sprachweise unsrer Zeit zu Gunsten der Erbaulichkeit gewahrt werde, ein neues Gesangbuch vorbereiten, das geeignet erscheine, die Bedürfnisse der Kirche und des Hauses ganz und vollständig zu befriedigen.“

Nachdem zu diesem Antrag auch der Abgeordnete Hundeshagen, unter Zurückziehung seines eigenen seinen Beitritt erklärt hatte, wurde der Commissionsantrag zur Abstimmung gebracht. Diese ergab Stimmgleichheit und das Präsidium erklärte sich für denselben: hiernach wurde der Commissionsantrag angenommen.